



Notenkorrekturen

Was ist zu tun, wenn eine Note falsch geschrieben oder falsch zusammengezählt wird?

Welche Pflicht haben das OK und der Schwinger?

- 1. Notenkorrekturen werden ausschliesslich vom Kampfgerichtspräsidenten nach vorheriger Rücksprache mit den beteiligten Kampfrichtern vorgenommen.**
- 2. Ist ein Gang von den Kampfrichtern auf dem Platz verschrieben worden, so sind die drei Platzkampfrichter für die Änderung zuständig.**
- 3. Die Note kann nur nachgeschrieben oder korrigiert werden, wenn im Maximum der nächstfolgende Gang absolviert ist.**
- 4. Der Schwinger ist verpflichtet, sein Notenblatt spätestens im nachfolgenden Gang selber auf die Richtigkeit zu kontrollieren.**
- 5. Später festgestellte Fehler, z.B. im übernächsten Gang, dürfen nicht mehr korrigiert werden.**
- 6. Das OK hat dafür zu sorgen, dass im Rechnungsbüro genügend und gut instruiertes Personal ihre Arbeit konzentriert und zuverlässig ausführt. Störungen sind weitestgehend zu vermeiden. Die zusammengezählten Noten müssen gegenseitig kontrolliert werden.**
- 7. Bei allfälligen Differenzen in der Anwendung dieser Weisungen entscheidet der Kampfgerichtspräsident (Techn. Regulativ, Artikel 18).**

Samuel Feller

Technischer Leiter ESV